

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. Sept. Sr. Maj. Gltbeds-corvette Freya, acht Geschütze, Commandant Corvettenkapitän v. Rostig, ist am 14. Sept. von Plymouth nach Wilhelmshaven in See gegangen.

Stuttgart, 17. Sept. abends. Die siebente Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege ist heute geschlossen worden. In den Vorstand wurden gewählt: Professor Hofmann-Leipzig, Sanitätsrath Lent-Köln, Oberbürgermeister Had-Stuttgart, F. A. Meyer-Hamburg und Dr. Barcentrap-Frankfurt. Vorsitzender des Vereins ist den Statuten gemäß Bürgermeister Erhardt-München.

London, 17. Sept. Nach einer dem Reuterschen Bureau aus der Capstadt über Aden zugegangenen Mitteilung vom 29. Aug. war der König Retschwayo am Tage zuvor zum Gefangenen gemacht worden.

London, 18. Sept. Der Standard schreibt: „Die Katastrophe in Kabul vernichtete hauptsächlich den Vertrag von Gandamak; es wird notwendig sein, das Princip des uti possidetis anzuwenden.“

Bukarest, 17. Sept. Die Kammer hat gestern unter dem Vorsitze Rosetti's eine Sitzung abgehalten. Es waren 115 Deputirte anwesend. Sämmtliche Minister wohnten der Sitzung bei. Von Seiten der Regierung wurde kein Gesetzentwurf betreffend die Verfassungsrevision vorgelegt. Die Sitzung begann mit der Verlesung des Commissionsberichtes, in welchem die verschiedenen Phasen, die die Frage betreffend die Verfassungsrevision bis jetzt durchlaufen hat, und die bezüglichen Projecte, welche im Schoße der Commission erörtert worden sind, auseinandergesetzt wurden. Der Berichterstatter beantragte schließlich die Annahme des bereits am 5. Juli gemeldeten, von der Commission abgeänderten Entwurfs der Majorität, welcher verlesen wurde. Die ursprüngliche Fassung des Entwurfs zur Abänderung des Art. 7 der Verfassung lautete: „Fremde aller religiösen Bekennnisse können das Indigenat erlangen. Gesuche um Naturalisirung sind unter Angabe der Familienverhältnisse, der Beschäftigung und der Vermögensverhältnisse an den Fürsten zu richten. Nach zehn Jahren, von der Ueberreichung des Gesuches ab gerechnet, werden die legislativen Versammlungen darüber entscheiden, ob das Indigenat zu gewähren ist. Das Indigenat muß mit einer Zweidrittel-Majorität votirt werden.“ Von der zehnjährigen Anwesenheit im Lande behufs Erwerbung des Indigenats sind befreit: „Fremde, welche dem Lande hervorragende Dienste geleistet, welche eine neue Industrie eingeführt haben, oder welche von rumänischen Aeltern geboren worden sind, die niemals unter fremdem Schutze gestanden haben. Diejenigen Personen, welche nicht die vollen Rechte rumänischer Bürger genießen, können keinen Ruralbesitz in Rumänien erlan-

gen, ausgenommen durch Erbschaft ab intestato. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind maßgebend für den Verlust des rumänischen Bürgerrechts. Ein Specialgesetz wird den Modus des Aufenthalts der Fremden in Rumänien regeln.“ Das von einem Deputirten der Minorität eingebrachte Gegenproject, welches eine kategorienweise Naturalisirung vorschlug, wurde zurückgezogen. Die Kammer trat hierauf in die Debatten über das Project der Fraction ein, welches keine Aenderung der Verfassung einführen will. Heute soll die Berathung fortgesetzt werden. — Der Senat hat gestern keine Sitzung gehalten.

Wien, 17. Sept. nachmittags. Die Politische Correspondenz meldet aus Konstantinopel von heute: „Der russische Botschafter Fürst Lobanow ist vom Kaiser Alexander nach Livadia berufen worden. — Gerüchtwiese verlautet, daß Osman-Pascha vom Serraskierat zurücktreten und Derwisch-Pascha zu seinem Nachfolger ernannt werden würde.“

Konstantinopel, 16. Sept. Der ehemalige Präsident der Deputirtenkammer, Hassan-Fehmil-Pascha, ist zum Minister der öffentlichen Arbeiten und Riza-Bei zum Praefecten von Konstantinopel ernannt worden.

Konstantinopel, 17. Sept. Heute waren in der Stadt verschiedene Gerüchte verbreitet über ein angebliches Attentat auf den Sultan. Die Veranlassung zu diesen Gerüchten war, daß ein Individuum, welches der Weisheitslehre verhängig ist, Eingang in den Garten des Sildis-Kiosks erzwingen wollte und hierbei drei Soldaten verwundete, während er selbst schwer verwundet wurde.

Die Kaiserreise in den östlichen Provinzen.

Unter obigem Titel schreibt die National-Zeitung: „Der Aufenthalt unseres Kaisers in dem Osten der Monarchie erhält seinen besondern Charakter durch die besondere Stellung, welche die jetzt vom Kaiser besuchten Provinzen in dem preussischen Staatswesen einnehmen. Wo der Kaiser sich zeigen mag, im Süden oder im Westen des Reiches, überall empfängt und umgibt ihn Verehrung und Liebe, der brausende Sturm der Menge und die glänzenden Feste, mit deren Zurüstung Städte, Provinzen und Corporationen wetteifern. Im Süden und Westen ist es die neue Zeit, das Erwachen deutscher Macht und Einheit aus langem Schlummer, die man in dem Herrscher symbolisirt sieht. Im Norden und Osten dagegen sind es die alten Traditionen, ist es die althistorische Verbindung von Land und Dynastie, die mit ganzer Kraft bei solch freudigem Anlaß sich geltend machen.“

Seit der Westen so reiche und glänzende Städte, so herrliche und blühende Landschaften dem Herrschergebiet der Hohenzollern zugesügt hat, ist den östlichen Provinzen in dem Privilegium, den Monarchen in

ihrer Mitte begründen zu können, ein mächtiger, vielfach ein übermächtiger Concurrent entstanden. Rücksichten der Staatsklugheit, die Mineralquellen des Südens, die größern Reize jener gesegneten Landstriche weisen dorthin. Die Besuche der Herrscherfamilie, die sich im Süden und Westen mindestens alljährlich wiederholen, sind im Osten zu einem hochgefeierten Ausnahmefall geworden.

So hat man den Kaiser als das nach längerer Abwesenheit wieder einmal in den Familienkreis zurückgekehrte Haupt begräht mit dem ganzen Jubel und der Befriedigung eines lange erwarteten Wiedersehens. Gerade der Osten hat in einem Theil seiner wichtigsten Interessen sich durch die jüngste Wendung in unserer Wirtschaftspolitik auf das empfindlichste betroffen gefunden. Die Interessen aller Provinzen liegen dem erhabenen Herrscher gleich nahe, aber es ist nur menschlich und leicht verständlich, daß die Verhältnisse, die seinem Auge am unmittelbarsten entgegentreten, den größten und tiefsten Eindruck auf ihn machen. Auch aus diesem Grunde haben die Seefürsten des Ostens den Kaiserbesuch mit hoher Genugthuung begrüßt. Es war in der letzten Zeit hier und da Brauch geworden, mit einer läßlichen und abweichenden Gleichgültigkeit von der Stellung dieser Städte zu sprechen, ihre Interessen von denen des übrigen Landes gleichsam zu trennen. Die Kaiserreise hat es wol allseitig wieder zum lebhaftesten Bewußtsein gebracht, welche Elemente wirtschaftlicher und politischer Macht und Größe in diesen Seefürsten liegen und wie die Pflege derselben eine Hauptaufgabe nationaler Wirtschaftspolitik sein muß.

Fester, als sie sind, konnte der Kaiserbesuch die Bande zwischen den östlichen Provinzen und dem Herrscherhause nicht ziehen, aber zu frohem Bewußtsein hat er allerseits diese Thatsache gebracht und der Gleichheit zwischen alten und neuen Gebieten des Herrscherhauses auch auf dem Felde dieser friedlichen Wettbewerbung eine mächtige Förderung gegeben.“

Rechtsgrundzüge des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

Leipzig, im August. Neue Rechtsgrundzüge des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Die Beschreibung, welche von dem Patentamt bei Ertheilung des Patents nach §. 19 des Patentgesetzes vom 23. Mai 1877 zu veröffentlichen ist, enthält das stillschweigende Anerkennung des Patentamtes, daß alle Theile der von dem Patentsucher eingereichten Beschreibung wesentlich seien. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit der Erklärung, daß das Patentamt alle Theile der Beschreibung als neu und patentfähig anerkenne und unter dem Schutze des Patents stelle. Dem Patentamt können auch solche Theile der Beschreibung, welche nicht neu und patentfähig sind und nicht patentirt werden sollen, dennoch aus technischen Rücksichten als wesentlich und der Veröffentlichung bedürftig er-

„Gabriele“ ist eins von den Stücken, die über die bloße Unterhaltungsliteratur hinaus wollen und eheliche Conflicte wie Geschichtsrichtungen auf modernem Grund und Boden von der ersten Seite zeigen möchten. Ein junges Mädchen und ein junger Mann, beide beanlagt und den gebildeten Ständen angehörig, werden uns vor der Ehe und in derselben vorgeführt. Die gesellschaftlichen Verhältnisse, die trotz der abnehmenden inneren Stimme auf Schein und triviale Genussucht aufgebaut werden und die das Glück begründen sollen, sind auch hier mit der jetzt beliebten Aufmerksamkeit und wahrhaft grübelnder Combinationslust behandelt. Das ungesunde, man möchte sagen unanständige Lappen nach genußreicher Ausnutzung des Lebens übersteigt hier alles Maß, und die Phantasie eines jungen Geschäftsmannes (denn Geldmenschen sind ja alle modernen Bühnenhelden) und seiner jungen Frau wird vermaßen überreizt, daß ihre Ehe in den trivialsten Mißverständnissen sich hinschleppt. Durch ein ewiges Häkeln und Wäkeln, das jeden großen Zug der Seele niederhält, werden die Lebenstage aufs äußerste verbittert. Es thut einem leid, wenn zwei beanlagte Menschen sich gar nicht in sich und ineinander zurechtfinden können, wenn die kleinlichsten und unscheinbarsten Veranlassungen Mißtrauen und Unbehagen erregen und ins Endlose fortwuchern lassen. Dieser Gabriele und ihrem Manne können wir am Schluß des Stückes, wo sie endlich den geheiten Gedanken fassen, Vertrauen zueinander zu haben und mehr sich als der großen Welt zu leben, nicht glauben, daß sie für ein vernünftiges Dasein genug gekuhlt sind. Es ist auch von seiten des Autors ein gänzlich Verlernen der

Luther's Testament.

Die Bibliothek des Generalconvents der ungarländischen augsburgischen Confessionsverwandten ist im Besitze mehrerer Handschriften Dr. Martin Luther's, unter denen sein eigenhändig geschriebenes Testament eine besonders werthvolle Reliquie bildet. Der vorjährige Generalconvent hatte eine Commission von Sachverständigen zur Prüfung der Echtheit dieser Manuscripte entsendet, welche nun dem diesjährigen Generalconvent ihren Bericht unterbreitet hat. Nach einigen einleitenden Zeilen fährt der Bericht also fort:

Wir haben vor allem das Papier des vom Jahre 1542 datirten Testaments Martin Luther's untersucht und gefunden, daß dasselbe mit dem zweierlei darin befindlichen Wasserzeichen — von denen das eine das sächsische Wappen mit der kurfürstlichen Krone, das andere aber den Buchstaben P und einen Adler zeigt — wirklich aus jenem Zeitalter und jenem Lande stammt, in welchem Luther gelebt. Die Handschrift selbst haben wir verglichen: a) mit einem ungewissen Originalbeise Luther's, welchen der große Reformator 1536 am Tage des heiligen Donatus an den sächsischen Herzog Johann Friedrich schrieb und der gegenwärtig im ungarischen Nationalmuseum aufbewahrt wird; b) mit dem Facsimile eines andern Schriftstückes, das sich gegenwärtig in dem Besitze des Generalconvents-Obernotars Ludwig Haan befindet; c) mit einem von Luther in jungen Jahren geschriebenen denkwürdigen Manuscript, das „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ handelt und das durch Schenkung des Johann Christian Krey in die nürnbergische Bibliothek des Johann Sigmund Nölz gelangte, von dem es der evangelische Superintendent von Galtzien, Samuel Bredegal, zum Geschenke erhielt; von diesem kam es im Wege des Aelteren Predigers und Seniors Michael Schwarz in die Generalconvents-Bibliothek. Auch dieses Manuscript zeigt dieselbe Hand, natürlich aber in jugendlicher, bestimmtem und kräftigern Zügen, und nachdem diese, sowie

die Schrift der auf dem Testament Luther's unterfertigten Zeugen Melancthon und Bugenhagen infolge mehrfacher Vergleichen sich als echt herausstellten, so sprach die Commission einstimmig als ihre Ueberzeugung aus, daß die in der Generalconvents-Bibliothek aufbewahrten Manuscripte, namentlich das „Von der Freiheit“ und das „Testament“ zweifelloste eigenhändige Originalschriften des großen Reformators sind. Neben der Feststellung dieser erfreulichen Thatsache sind es die entsendete Commission jedoch auch für notwendig und der Würde des Generalconvents entsprechend, in Vorschlag zu bringen, daß diese denkwürdigen geschichtlichen Reliquien, für welche das Ausland gewiß große Summen hergeben würde, nicht länger unter den gewöhnlichen und minder werthvollen Schriften, sondern abgeordnet in einem Local aufgestellt werden sollen, das geräumig genug, damit das sich dafür interessirende Publikum, besonders aber die zur Confirmation sich vorbereitende Jugend dieselben leicht sehen, untersuchen und an ihnen sich begeistern könne für die Resultate des großen geistigen Fortschritts, welche die Welt der Reformation verdankt.

Die wir etc.
Franz Pulszky, Ludwig Haan, Alexander Dolefschall, Baron Albert Rypar, Michael Bllinszky, Wilhelm Györy.
Hierzu bemerkt Egheteres noch, daß der Generalconvent diese Originalhandschriften Luther's mit noch andern interessanten Manuscripten der Generalconvents-Bibliothek zum Andenken an die Installation des Generalkirchen- und Schulinspectors Baron Anton Radvanszky in Druck herausgegeben wird.

Vom dresdener Hoftheater.

R.W.-d. Dresden, im September. Das Neustädter Hoftheater wurde am 2. Sept., dem Sedantage, mit „Gabriele“, einem neuen Schauspiel von Hugo Bürger (pseudonym), eröffnet.

h. 10 M.
h. 7 M.
h. 10 M.
er eine Por-
er Werke bi-
ilosophie der
rischen Reli-
es heutigen
über dieses
[1769]
gelangt
en Sinne
ater-Ra-
den aus
stimmigen
die aller
a. f. w.
enten des
schäfts-
dels
das in
Abon-
ung.
[1761]
rache,
nationalen
achen ein-
aus umge-
lichfache
[1761]
Vermann
ba Rein-
u mit Fel-
schönig. —
hler in
hlig in
st Pech
mpel in
to Wäste
ing.
in Leipzig
s Burgen
hemdissen
Dr. Egon
el. Clara
ann A l i g
rn. Diet
— Gen.
uchau ein
in Plan
in. Pastor
ein Sohn-
te Tochter-
ein Sohn-
dingen ein
in Mee-
Veenhard
rang G d
richtstath
u. — Fr.
lippig. —
detrin u s
Christiane
rau Frie-
er, geb.
a Leipzig